
Eingereicht durch:	Eingang:	31.05.2005
Franke-Dressler, Irmgard	Weitergabe:	31.05.2005
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	14.06.2005
	Beantwortet:	05.07.2005
Antwort von:	Erledigt:	06.07.2005
BzStR Schrader		

Betr.: Raumreserven der Grundschulen für den Hortbetrieb

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt bei der Berechnung der Räumlichkeiten für den zukünftigen Hortbetrieb an den Grundschulen das Musterraumprogramm zugrunde gelegt?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, wurde bei allen Schulen berücksichtigt, dass diese lt. Musterraumprogramm z.B. Anspruch auf Teilungsräume, einen Mehrzweckraum und eine Bibliothek haben?
4. Wurde neben der Anzahl der Klassen- und Fachräume auch die Größe berücksichtigt?

Irmgard Franke-Dressler

Antwort des Bezirksamts

Ich beantworte die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat das Bezirksamt bei der Berechnung der Räumlichkeiten für den zukünftigen Hortbetrieb an den Grundschulen das Musterraumprogramm zugrunde gelegt ?

Ja, das Bezirksamt hat bei den Berechnungen der Räumlichkeiten für die außerunterrichtliche Betreuung an den Grundschulen das Musterraumprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zugrunde gelegt. So wurden vom Bezirksamt die ersten Berechnungen auf der Grundlage des Musterraumprogrammes getätigt. Außerdem wurden die beauftragten Architekten ebenfalls mit den Voraussetzungen des Musterraumprogrammes vertraut gemacht.

Jedoch hat die Bundesregierung als Zuwendungsgeber für das IZBB-Programm festgesetzt, dass diese Mittel nur für die unmittelbar notwendigen baulichen Investitionen zur Einrichtung von Ganztagsplätzen herangezogen werden dürfen. Demnach wurde bei der Bewilligung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport die notwendigen Konsequenzen aus dem Musterraumprogramm nicht gezogen.

2. Wenn nein, warum nicht ?

Entfällt.

- 3. Wenn ja, wurde bei allen Schulen berücksichtigt, dass diese lt. Musterraumprogramm z.B. Anspruch auf Teilungsräume, einen Mehrzweckraum und eine Bibliothek haben ?**
4. Wurde neben der Anzahl der Klassen- und Fachräume auch die Größe berücksichtigt ?

Bei den Planungen des Bezirksamtes wurde, wie in der Beantwortung der Frage 1. schon angedeutet, das Musterraumprogramm als Grundlage gewählt.

Jedoch ist in der Bewilligungsphase festgehalten worden, dass für die Einrichtung der offenen Ganztagschule nur für einen Gruppenraum pro Zug, eine Küche und einen Mensabereich Räume geschaffen werden müssen. Demnach sind grundsätzlich Defizite in den bestehenden Gebäuden nicht durch die Mittel des IZBB-Programmes auszugleichen und werden daher auch nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Erik Schrader
Bezirksstadtrat